



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße, 6. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2016 zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße, 6. Änderung“ gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße, 6. Änderung“ ist Teil des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße, 5. Änderung“. Der Bebauungsplan setzt ein Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) fest. Westlich des Planbereichs liegt ein Wohngebiet an der Yburgstraße. Um störende Nutzungen bezüglich dieser benachbarten Wohnnutzung künftig auszuschließen, soll mit der Planung der Streifen zwischen Dreherstraße und Bahntrasse (Strecke Rastatt-Karlsruhe) auf die Festsetzung der möglichen baulichen Nutzungen hin überprüft werden. Im südlich angrenzenden Plangebiet „Gewerbegebiet Südlich der Malscher Straße, 1. Erweiterung“ ist hier bereits ein GEE (eingeschränktes Gewerbegebiet) festgesetzt.

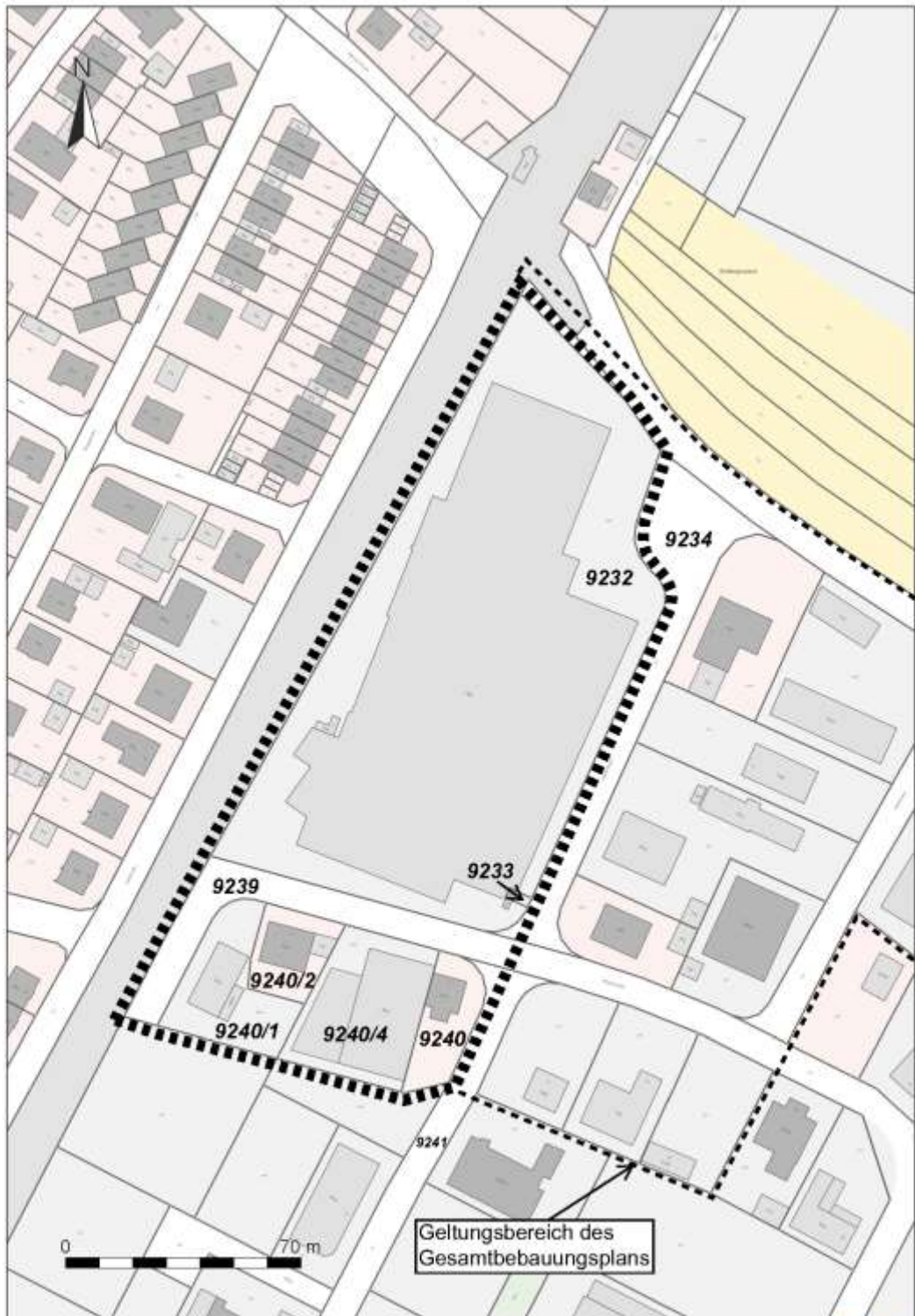
Der geplante Geltungsbereich ist dem abgedruckten Plan in der Fassung vom 23.11.2016 zu entnehmen. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: 9232, 9233, 9234, 9239, 9240/1, 9240/2, 9240/4, 9240, 9241

Vollständig enthaltene Flurstücke:

9232, 9233, 9240/1, 9240/2, 9240/4, 9240

Teilweise enthaltene Flurstücke:

9234, 9239, 9241



BPL "Südlich der Malscher Straße" 6. Änderung
Geltungsbereich

Datum: 23.11.2016
Maßstab: 1 : 1.500
Sachbearbeiter: Ortsbauamt



Durmersheim, 29.11.2016
gez. Andreas Augustin
Bürgermeister